

Staatsanwaltschaft München I eröffnet Ermittlungsverfahren gegen Mark Zuckerberg und weitere Facebook-Manager wegen Volksverhetzung

+++ SPERRFRIST: 04.11.2016, 18.00 Uhr +++

Würzburg/München, 04.11.2016 - Die Staatsanwaltschaft München I beschließt auf die Strafanzeige von Rechtsanwalt Chan-jo Jun die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Mark Zuckerberg und neun weitere Facebook-Manager wegen Volksverhetzung.

Rechtsanwalt Chan-jo Jun setzte die angezeigten Personen im Verlauf des letzten Jahres über insgesamt 438 Inhalte mit strafrechtlicher Relevanz (darunter u.a. Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Unterstützung terroristischer Vereinigungen) in Kenntnis. Die verantwortlichen Mitarbeiter verstießen daraufhin gegen deutsches Recht, indem sie die illegalen Inhalte auf Facebook nach Kenntnisnahme nicht vom Netz nahmen und weiter öffentlich zugänglich machten.

Deutsches Recht gilt auch im Internet

Im Gegensatz zu anderen Beschuldigten hatte Facebook die Anzeige ohne Kenntnis von dessen Inhalt sofort gegenüber Reuters kommentiert und ein Verfahren für aussichtslos erklärt. Das sieht die Staatsanwaltschaft offenbar anders. Mit der Eröffnung der Ermittlungen geht sie von einem Anfangsverdacht aus, hält die Taten für verfolgbar (§ 152 Abs. 2 StPO) und deutsches Recht auch gegenüber Internet-Giganten für anwendbar. Chan-jo Jun sagt dazu: „Die Eröffnung ist der wichtigste Etappensieg, da das letzte Verfahren an dieser Stelle steckengeblieben war. Erstmals besteht auch der politische Wille, gegen Facebook mit Sanktionen vorzugehen.“

Spitzenpolitiker hatten in den letzten Wochen ebenfalls Sanktionen gefordert. „Facebook hat den Bundesjustizminister über ein Jahr lang hingehalten und an der Nase herumgeführt und letztlich das alte System beibehalten“, so Jun. Die offene Frage ist, ob die bisherigen Gesetze reichen oder ob sie verändert werden müssen, um Facebook zur Beachtung der deutschen Grundrechte zu verpflichten. Bisher hat sich die Justiz schwergetan.

Noch im März hatte der Hamburger Generalstaatsanwalt die Aufnahme von Ermittlungen gegen Facebook und seine Manager mit der Begründung verweigert, deutsches Recht sei nicht anwendbar. Das sieht man in Bayern anders. Auf Anfrage von Jun an den Bayerischen Justizminister Winfried Bausback ließ dieser erklären, dass die Hamburger Auffassung falsch ist und deutsches Recht auf einzelne Taten durchaus Anwendung findet. Entsprechend hat sich die Staatsanwaltschaft München I zur Eröffnung entschieden.

Informationen zur Strafanzeige und Verfahrenseinleitung

Die besagte Strafanzeige von RA Chan-jo Jun vom 14.09.2016 richtet sich gegen folgende Beschuldigte: Zuckerberg, Mark; Ott, Martin; Sandberg, Sheryl; Lambe,

PRESSEKONTAKT

Jun Rechtsanwälte
Chan-jo Jun

Tel. +49 (0) 931 6639232

Fax. +49 (0) 931 52235

junit.de/presse

info@kanzlei-jun.de

JUN RECHTSANWÄLTE

Salvatorstraße 21
97074 Würzburg

www.junit.de

info@kanzlei-jun.de

PRESSEMITTEILUNG

JUN RECHTSANWÄLTE

Gareth; Bickert, Monika; Osofsky, Justin; Allan, Richard; Kirschsieper, Eva-Maria; Cummiskey, Siobhan; Kulow, Tina. Betroffene Unternehmen sind dabei die Facebook Ireland Limited sowie die Facebook Inc. (Kalifornien, USA). Das Aktenzeichen zur eröffneten Ermittlung bei der Staatsanwaltschaft München I lautet: 115 Js 208662/16. Die zuständige Pressestelle erteilt zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen hinsichtlich der Ermittlungen. Mit zusätzlichen 600 Fällen von jugendschutz.net liegen der Justiz nun über 1.000 dokumentierte Fälle vor. Die Personen, die über die Lösungspraxis entscheiden, verhandeln in Deutschland und sind somit auch ermittelbar.

Über Chan-jo Jun

Chan-jo Jun (*1974) ist Fachanwalt für IT-Recht und Gründer der auf IT- und Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei Jun Rechtsanwälte in Würzburg. Sein Team von derzeit acht Rechtsanwälten arbeitet u.a. an wissensbasierten KI-Systemen zur Lösung von rechtlichen Aufgaben. Eine besondere Spezialität liegt im Bereich des Software-Lizenzrechts und dabei im Bereich Open Source Software. Seine Kanzlei betreut vom Freelancer bis zum Automobilhersteller Unternehmer in IT- und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen.

PRESSEKONTAKT

Jun Rechtsanwälte
Chan-jo Jun

Tel. +49 (0) 931 6639232

Fax. +49 (0) 931 52235

junit.de/presse
info@kanzlei-jun.de

JUN RECHTSANWÄLTE

Salvatorstraße 21
97074 Würzburg

www.junit.de
info@kanzlei-jun.de